



Auszug aus dem Protokoll der  
38. Sitzung vom 05. Dezember 2023

**Gemeinderat**

Chamerstrasse 11  
6331 Hünenberg  
Telefon: +41 41 784 44 44  
www.huenenberg.ch

Beschluss Nr. 2023-298

06 Raumplanung/Bauwesen  
06.01 Raumplanung  
06.01.07 Sondernutzungsplanung: Baulinienpläne  
A-Geschäft

**Baulinienplan - Änderung Kantonsstrasse 368**

**Holzhäusernstrasse Teilstrecke: GS 1525 und 1441**

**Freigabe zum Beschluss**

- A. Die bestehende Silo-Anlage der Graastrocknungsanlage LANDI Hünenberg ist veraltet und muss ersetzt und auf den neusten Stand der Technik gebracht werden. Der Bauperimeter der geplanten Silo-Anlage befindet sich im Bereich einer per Regierungsratsbeschluss vom 19. Dezember 2017 beschlossenen befristeten Baulinie, welche für eine provisorische Stromeinspeisung für ein Teilprojekt der Umfahrung Cham - Hünenberg (UCH) ausgeschieden wurde.
- B. Unter Beibehaltung der momentanen befristeten Baulinie kann das seitens Bauherrschaft geplante Bauvorhaben (Silo-Ersatzbau) nicht bewilligt werden.
- C. Nach aktuellem Planungsstand der UCH kann die fragliche Stromerschliessung über ein bestehendes Kabeltrasse sichergestellt werden. Somit sind im Perimeter des geplanten Silo-Ersatzbaus im Zusammenhang mit dem Projekt UCH keine baulichen Massnahmen mehr vorgesehen. Die beschlossene Baulinie (befristet) ist im betroffenen Bereich obsolet.
- D. Die Bauherrschaft des Silo-Ersatzbaus (LANDI Hünenberg) beantragt die Mutation der bestehenden befristeten Baulinie gemäss Planbeilage (Nr. E-23-01317-000 – 011, Dossier Baugesuch).

**Der Gemeinderat erwägt:**

- 1. Die befristete Baulinie ist für bauprovisorische Anlagen der UCH vorgesehen und ist nicht ausgeschieden, um Raum für die Gestaltung des Verkehrsraums und des Siedlungsbildes freizuhalten.
- 2. Seitens der Gemeinde Hünenberg besteht kein Bedarf an der Beibehaltung der Baulinie.

3. Sofern der von der Baulinie gesicherte Raum für den Bau der UCH nicht mehr notwendig ist, kann der Anpassung der befristeten Baulinie ohne weiteres zugestimmt werden.

**Der Gemeinderat beschliesst:**

1. Die Gemeinde Hünenberg gibt die planerische Anpassung der befristeten Baulinie, beschlossen durch den Regierungsrat am 19.12.2017, gemäss dem Plan «Baulinienplan-Änderung», Plan-Nr. 011, Datum 11.11.2023; Auftrag-Nr. E2301317.000 zum Beschluss frei.
2. Mitteilung
  - Bauherrschaft
  - Projektverfasser
  - Tiefbauamt Kanton Zug
  - Sicherheit und Umwelt

**Gemeinderat Hünenberg**